

Ältestenrat:

Dworschak, Reiner
Fuchs, Hans-Werner
Irmer, Hans-Jürgen
Ludwig, Jörg
Mulch, Lothar
Petersen, Nicole
Zborschil, Tim

stellv. Schriftführer:

Nitsch, Stefan

Entschuldigt fehlten:

Dr. Büger, Matthias
Breustedt, Michelle
Hundertmark, Michael
Scholl, Stefan
Egler, Beatrix
Klement, Martina
Volkmann, Johannes
Schuster, Wolfgang
Aurand, Stephan
Biermann, Andrea
Prof. Dr. Danne, Harald

Von der Verwaltung waren anwesend:

Weber, Kerstin
Koob, Thomas
Schwalb, Denise
Vetter, Simone

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2022 – 2026
(VL-58/2023)

TOP 2.

Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Die 14. Sitzung des Bildungsausschusses findet in der Kreisverwaltung Wetzlar statt. Vorsitzende Christa Lefèvre eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei und der Ausschuss beschlussfähig ist. Zum Protokoll vom 21.03.2023 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen. Allerdings ergeben sich zur vorgesehenen Tagesordnung (TO) Anmerkungen:

Herr Zborschil zeigt sich irritiert, da Herr Erster Kreisbeigeordneter Esch zugesagt habe, dass es einen Bericht zur Situation des Kreiseltererbeirats geben solle und dieser nicht auf der TO aufgenommen worden sei. Der Bildungsausschuss solle sich aus seiner Sicht mit der Thematik beschäftigen, zumal seine Fraktion eine bisher noch nicht beantwortete Anfrage vorgelegt habe.

Vorsitzende Lefèvre teilt in Abstimmung mit Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Esch mit, dass der Bericht unter dem TOP 2 abgegeben werde und leitet sodann zu TOP 1 über und erteilt Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Esch das Wort.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1.

Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2022 – 2026
VL-58/2023

Erster Kreisbeigeordneter Esch informiert darüber, dass ein sehr umfangreicher Nachtrag vorgelegt werde. Im gestrigen Bauausschuss seien die einzelnen Seiten des Planwerks durchgegangen worden, dies könne ggf. auch heute so gehandhabt werden.

Vorsitzende Lefèvre schließt sich dem Vorschlag an und ruft die Schulträgeraufgaben seitenweise auf (S. 95 ff. & Aufschlüsselung im Anhang), was so vom Ausschuss allgemein begrüßt wird.

[Anm.: Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird der Aufruf der einzelnen Seiten und Kapitel durch die Vorsitzende nicht im Protokoll einzeln dargestellt und sich auf die Ausführungen beschränkt – hier erfolgt die Seitenangabe vorangestellt].

Herr Müller fragt nach, ob sich die aufgerufenen Zahlen auf die gelben Seiten in der Papierfassung beziehen, dies wird von der Vorsitzenden bestätigt.

Herr Brockhoff fragt zur S. 99 hinsichtlich der Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Förderschule im Umfang von 100 T€ nach und möchte wissen, was genau dabei geprüft werde und ob diese Prüfung auch die Prüfung der Einrichtung einer Schule für Kranke beinhalte, wie dies im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei.

Erster Kreisbeigeordneter Esch informiert, dass sich hier bereits darüber unterhalten worden sei, wie es hier mit den Förderschulen, auch in Bezug auf die Fröbelschule weitergehe. Hinsichtlich der Frage zur Schule für Kranke wird ausgeführt, dass die Machbarkeitsstudie bewusst sehr weit gefasst worden sei und den Prüfauftrag der bedarfsgerechten Prüfung zur Ausweitung einer Schule für Kranke beinhalte.

Frau Green möchte zur Seite 102 Nr. 11 wissen, was unter Fortbildungskosten für Airwave-Schulungen zu verstehen sei.

Erster Kreisbeigeordneter Esch leitet zu Frau Schulabteilungsleitern Vetter (Abt. 34) über.

Frau Vetter stellt dar, dass die Fortbildungs-Position im Zusammenhang mit den vorhandenen W-LAN-Strukturen stehe. (WatchGuard-) Firewalls, Switche, Access-Points und dergleichen werden eingesetzt und hier müssen im Hinblick auf Datenschutz- und Datensicherheit das Personal entsprechend geschult werden, um auf dem Stand zu bleiben.

Herr Irmer fragt nach, ob die S. 103 schon aufgerufen worden sei, was von der Vorsitzenden mit dem Hinweis verneint wird, dass es sich hierbei um Kultur- und Wissenschaft handele.

Vorsitzende Lefèvre leitet zur Aufschlüsselung S. 195 ff. über.

Herr Irmer möchte zu den Gewerblichen Schulen Dillenburg (S. 229) wissen, seit wann die benannten Brandschutzmängel bekannt seien, welche dies konkret sind und wann diese abgestellt werden.

Erster Kreisbeigeordneter Esch bittet die Leiterin der Bauabteilung-Schulen (Abt. 35) Frau Weber um Beantwortung.

Frau Weber führt aus, dass es bei den Mängeln insbesondere um die Aula gehe, welche seit rund fünf Jahren gesperrt sei. Früher haben dort Veranstaltungen für Kindergartenkinder stattgefunden, was aufgrund der Mängel untersagt werden musste. Gelegentlich fänden Nutzungen für einzelne Klassen statt, da es sich nicht um eine Versammlungsstätte mit mehr als 199 Personen handele. Der Kopfbau werde im 1. Bauabschnitt (BA) neu errichtet und soll neben der Aula auch die Verwaltung beinhalten. Im 2. BA werde die jetzige Aula saniert.

Herr Irmer präzisiert nochmal, dass er wissen wolle seit wann die Mängel bekannt sind und ob auch andere Bereiche als die Aula betroffen seien.

Frau Weber stellt nochmal dar, dass die fehlende Fluchtwegesituation der Aula den gravierendsten Mangel darstelle. Der genaue Zeitpunkt seit wann die Mängel bekannt sind kann derzeit nicht ohne Einsicht in die Unterlagen beantwortet werden.

Herr Irmer bittet diese Information dem Protokoll beizufügen (**siehe Anlage 1**).

Herr Brockhoff fragt hinsichtlich der Positionen zur Ausstattungsverbesserung nach, die sich bei den Schulformen wiederfinden und benennt die jeweiligen Summen

T€	SCHULFORM
200	Gymnasien
250	Grundschulen
100	Gesamtschulen
o	Haupt- und Realschulen
o	Förderschulen

Er möchte wissen, wie diese Beträge zustande kommen und woher sich die Unterschiede ergeben.

Erster Kreisbeigeordneter Esch stellt dar, dass es sich um Pauschalen handele, die für die unterjährige Bereitstellung von Ausstattung vorhanden seien (z. B. ActivPanel, Stühle, Tische, Sportgeräte, Mensa-Ausstattung, etc.). Die Mittel seien innerhalb eines Haushaltsjahres verschiebbar, daher könne jede Schulform bedarfsgerecht bedient werden. Innerhalb der Planung

sei man gehalten, die Mittel maßnahmenbezogen zu planen, was jedoch nicht der geübten Praxis entspreche. Für die Zukunft überlege man die Mittel schulformübergreifend als Pauschalen zu planen.

Herr Brockhoff konkretisiert, dass somit auch Förderschulen bei Bedarf, auch wenn dort 0,00 € veranschlagt seien, aus den anderen Schulformen bedient würden, was so allgemein bestätigt wird. Er möchte zur S. 249 wissen, warum sich dort noch die Abluftventilatoren-Systeme befinden, obwohl diese „ad-Acta“ gelegt worden seien und aus seiner Sicht herausgenommen hätten werden können. Ferner werde die Erstausrüstung des Konferenzbereichs der Mietliegenschaft für die Schulabteilung im Umfang von 60 T€ angesprochen und man sei hier von der Höhe der Kosten überrascht bzw. geschockt. Man gönne der Verwaltung natürlich die Ausstattung, allerdings seien die Kosten doch erheblich und erscheinen sehr hoch.

Erster Kreisbeigeordneter Esch antwortet und gibt Herrn Brockhoff Recht, dass die erstgenannte Position gestrichen hätte werden können. Hinsichtlich der Erstausrüstung wird an Frau Vetter übergeleitet.

Frau Vetter macht deutlich, dass bei der letzten Haushaltsplanung der Umzug der Abteilung noch nicht bekannt gewesen sei. Im Bereich der Schulabteilung gebe es viele Veranstaltungen und über ein Sonderprogramm zur Technik-Ausstattung des Medienzentrums werden Anschaffungen getätigt, allerdings seien hier keine Möbel förderfähig. Die Verwaltung habe die Ausstattung aus dem Bestand bzw. den für die gesamte Verwaltung vorgesehenen Mittel bestritten und für jeden Bereich seien neben eines großen Veranstaltungsraumes im OG auch kleinere Besprechungsräume in dem Gebäude vorhanden, die es galt und gilt auszustatten. Aus vorhandenen Budgetmitteln vorfinanzierte Ausgaben müssen nun wieder ausgeglichen werden. Ferner werden über das benannte Ausstattungs-Programm z. B. Roboter beschafft, die auch auf (Spezial-) Möbeln unterzubringen sind.

Herr Irmer fragt hinsichtlich der Abluftventilatoren-Systeme nach. Der Dezernent habe lapidar erklärt, dass die 20 T€ raus können. In der Begründung werde jedoch dargestellt, dass bei einem positiven Ergebnis ein Pilotprojekt gestartet werden solle. Er wolle wissen, ob der Prüfauftrag erfolgt sei und wie hier das Ergebnis wäre.

Erster Kreisbeigeordneter Esch teilt mit, dass Herr Irmer in seinen Medien umfassend berichtet habe. Es handele sich bei den Systemen um die von der THM entwickelten Techniken. Es sei sehr viel Kritik geübt worden und es habe hierzu ein reger Austausch stattgefunden.

Herr Irmer fragt erneut nach und möchte wissen, wo die Ergebnisse seien, wenn man 20 T€ für einen Prüfauftrag ausgabe - er könne die Systeme nicht bewerten.

Erster Kreisbeigeordneter Esch stellt dar, dass man das Ergebnis eines Ingenieurbüros im Bauausschuss vorgestellt habe, das Thema sei umfassend diskutiert worden.

Herr Irmer bestätigt, dass dies korrekt sei und äußert Kritik, dass die Position somit als Falschbuchung im Nachtrag übernommen worden sei.

Erster Kreisbeigeordneter Esch teilt mit, dass die Position bereits im Haushalt enthalten gewesen sei und nichts mit dem Nachtrag zu tun habe,

Herr Müller informiert, dass ihm aufgefallen sei, dass dargestellt werde, dass die Energiekosten gestiegen seien, was allgemein nichts neues sei. Z. B. seien an den Gewerblichen Schulen Dillenburg oder der Wilhelm-von-Oranien-Schule die Stromkosten erheblich gestiegen. Auf der Seite 248 seien jedoch lediglich 175 T€ für Photovoltaik-Anlagen für Schulen eingestellt worden. Er wolle wissen,

wie die grundsätzliche Politik im Kreis sei, wolle man versuchen auf so vielen (Schul-) Gebäuden wie möglich Photovoltaik-Anlagen zu errichten? Diese Herangehensweise werde sicherlich eine Ersparnis erbringen, allerdings sei der geplante Betrag recht gering. Als Privatperson sei er natürlich auch dabei eine entsprechende Anlage zu errichten, da die Preise vermutlich nicht sinken werden und es die Verantwortung des Kreises sei bei erwarteten Preissteigerungen entsprechend zu agieren. Er wolle wissen, wie die Summe zustande komme und wie der Plan sei.

Erster Kreisbeigeordneter Esch stellt dar, dass man Photovoltaik überall da wo es machbar und sinnvoll sei einsetze. Die Haltung von Herrn Müller werde auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Haltung der Fraktion nicht immer so gewesen sei, begrüßt.

Herr Müller wirft ein, dass dies bei der Beantwortung keine Rolle spiele.

Erster Kreisbeigeordneter Esch führt aus, dass man im Nachtragshaushalt den Ansatz realistisch plane und wie im Privaten auch, oftmals lange Wartezeiten akzeptieren müsse.

Frau Kunz informiert, dass das Thema sich an vielen Stellen im Haushalt wiederfinde (nicht nur Schulen auch Verwaltungsgebäude). Es handle sich lediglich um den Nachtrag für das Jahr 2023. Für die Jahre 2024 und 2025 werde sicherlich mehr „auf dem Tisch liegen“ und die Koalition habe sich schon länger für das Thema eingesetzt.

Herr Müller findet die Antwort schwach und wisse was eine Photovoltaik Anlage koste, da seien, auch wenn es sich um den Nachtrag handele, 150 T€ nichts. Es gehe nicht um einen Vorwurf, sondern darum, dass man das Thema beschleunige.

Frau Weber stellt dar, dass, wenn man Projekte umsetze, Photovoltaik-Anlagen in den Maßnahmen enthalten seien und nicht als separate Positionen ausgewiesen werden. So sei z. B. beim Bau der Theodor-Heuss-Schule Wetzlar selbstverständlich eine entsprechende Anlage vorgesehen, die nicht gesondert im Haushalt ausgewiesen werde. Überall wo saniert werde und dies sinnvoll sei (hoher Eigenverbrauch), installiere man entsprechende Technik. Am gestrigen Tage habe man dies am Projekt Friedrich-Fröbel-Schule Wetzlar dargestellt, wo eine PV-Anlage in den Projektkosten inkludiert seien.

Erster Kreisbeigeordneter Esch stellt nochmal dar, dass das Ziel sei, dort wo es gehe, die Anlagen auch einzusetzen.

Herr Brockhoff fragt nochmal hinsichtlich der Möbel nach und möchte zur Seite 252 wissen, warum dort eine Summe i. H. von 230 T€ benannt werde, die ihm sich nicht erschließe. Die Nachfrage sei keine Kritik ihm gehe es nur um das Verständnis.

Frau Vetter berichtet, dass der eine Teil, der Konferenzbereich sei und der andere Teil, die Büroausstattung (Schreibtische, Stühle, Highboard, etc.) betreffe, die vorfinanziert wurden. Ihr sei nicht genau klar, ob es hierbei eine parallele Planung gegeben habe. Bei einer Belegung mit 60 bis später 80 Personen, ergebe sich ein erheblicher Beschaffungsbedarf, wobei sich zunächst auf das Mobiliar für die aktuell besetzten Stellen beschränkt wurde. Auch eine Steigerung des kreisweiten Standards für Möbel (z. B. elektrisch höhen verstellbar) führe zwangsläufig zu höheren Kosten.

Herr Brockhoff vertraut Frau Vetter und den Abteilungen und bittet hier die Zahlen nochmal eine Prüfung zu unterziehen. Ferner erkundige er sich hinsichtlich der Fahrradabstellanlagen und bedankt sich für deren Aufnahme. Es werde um Information gebeten, wer wie ausgestattet werde.

Erster Kreisbeigeordneter Esch informiert, dass die gewünschte Aufstellung vorliege und als Anlage dem Protokoll beigefügt wird (**Anlage 2**). Die benannte Aufstellung wird kurz vorgestellt. Für

die Projektumsetzung werde ein Bewilligungsbescheid und eine haushaltsrechtliche Genehmigung benötigt.

Herr Brockhoff fragt hinsichtlich der grundhaften Sanierung der Grundschule Oberbiel (S. 136) nach. Hier werde ein Mehrbedarf i. H. v. rund 500 T€ aufgrund der Sanierung der Betondecke geltend gemacht. Er wolle wissen inwiefern dies plötzlich erfolge und was dort konkret aufgetreten sei und warum dies nicht direkt mit geplant wurde.

Erster Kreisbeigeordneter Esch führt aus, dass durch eine Ingenieurbüro Bohrkerne gezogen worden seien. Aus dieser Beurteilung ging damals hervor, dass eine Teilsanierung der Betondecke in geringem Umfang notwendig sei. Bei der Ausführung habe man jedoch festgestellt, dass der Aufwand, entgegen der ersten Beurteilung, deutlich größer sei.

Frau Weber informiert, dass bei Sanierungen regelhaft stichprobeweise Bohrkerne genommen werden. Am Standort Oberbiel sei das passiert, was eigentlich nicht passieren solle, man habe fast nur gute Bohrkerne gehabt und sei davon ausgegangen, dass nur geringer Sanierungsaufwand bestehe. Offensichtlich habe man bei der Probenahme leider genau die falschen Stellen erwischt. Als die Decken heruntergenommen wurden, habe man festgestellt, dass der Beton schlecht sei. In der Vergangenheit sei es auch schon andersherum geschehen, sodass man schlechte Bohrkerne erwischt habe und sich im Nachgang herausstellte, dass dennoch in Gänze nur geringer Sanierungsaufwand bestehe.

Herr Irmer wirft ein, ob die Maßnahme fertig sei.

Frau Weber teilt mit, dass die Maßnahme in mehreren Bauabschnitten (BA) laufe. Wenn die heutigen Erkenntnisse für Oberbiel bereits früher vorgelegen hätten, hätte man sicherlich dem Kreistag den Abriss und einen Neubau empfohlen.

Herr Müller fragt hinsichtlich der Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg nach und möchte wissen, da im Altbau relativ viele Bohrkerne entnommen worden seien, ob es hier „hingehauen habe“.

Frau Weber stellt dar, dass dies leider auch nicht der Fall gewesen sei, allerdings nicht ganz so gravierenden wie in Oberbiel.

Herr Mulch möchte zur Jung-Stilling-Schule Informationen, da hierzu im Rahmen einer gestern stattgefundenen Fraktionssitzung Fragen aufgeworfen worden seien. Im Rahmen eines CDU-Antrages sollen durch den Kreistag 250 T€ bereitgestellt werden. In dem Antrag stünde, dass die Gemeinde hier ein Angebot unterbreitet habe, es sei nun unklar, ob die Gemeinde einen Rückzieher gemacht habe.

Erster Kreisbeigeordneter Esch informiert, dass, wie bekannt, die Jung-Stilling-Schule mehr Platz benötige. Die Schule läge direkt am Rathaus, welches aus brandschutztechnischen Gründen eigentlich nicht mehr weiter genutzt werden dürfe. In den vergangenen Jahren seien verschiedene Überlegungen angestellt worden (z. B. Erweiterung der Schule nach Abriss des Rathauses).

Die Gemeinde Dietzhöhlthal habe am 23.03.2022 einen Grundsatzbeschluss gefasst, wonach das Rathaus aufgegeben werden solle. Im Nachgang sei dargestellt worden, der Kreis habe die Gemeinde hängen gelassen. Er habe nachgefragt zu welchen Konditionen und wann das Rathaus übernommen werden könne, was bis heute seitens der Gemeinde nicht beantwortet worden sei.

Aus dem Kreisausschuss heraus sei das Angebot unterbreitet worden, den Abriss zu tragen und im Gegenzug dafür das Grundstück zu übernehmen. Die Gemeinde habe hierauf mitgeteilt, dass man zunächst ein Wertgutachten beauftragen wolle, was bis März vorliegen sollte und schlussendlich im

April vorgelegen habe. Zwischenzeitlich habe die Gemeinde nun mitgeteilt, dass man über einen Investor (Rittal/ Loh) einen Rathausneubau umsetzen werde und deshalb z. B. für Archivflächen das alte Rathaus noch zunächst weiter benötige. Gleichzeitig sei seitens der Gemeinde mit Übermittlung des Wertgutachtens angefragt worden, wie lange der Kreis noch warten könne. Im Rahmen einer Sitzung des Kreisausschusses habe man beurteilt, dass das erste Angebot des Kreises durch die Vorlage des Angebots (Wertgutachten) der Gemeinde abgelehnt worden sei. Es sei bekannt, dass für das Rathaus ein Zwischenumzug geplant werde, allerdings nicht wann. Aktuell warte man auf eine Antwort und habe entsprechende Mittel im Nachtrag eingeplant, damit sodann die Zustimmung des Kreistages eingeholt und zeitnah mit der Projektierung begonnen werden könne.

Über den Grundsatzbeschluss der Gemeinde lägen derzeit kein konkretes Angebot vor und Gespräche müssen noch geführt werden. Aus Gesprächen mit dem Bürgermeister sei jedoch bekannt, dass man eine zeitnahe Lösung anstrebe, da die Nutzung des Gebäudes aufgrund der bekannten Mängel kritisch sei.

Vorsitzende Lefèvre leitet zu TOP 2 über.

Beschluss:

1. — Der Kreisausschuss

- 1.1 — stellt gemäß § 101 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in den jeweils aktuell gültigen Fassungen den als Anlage (Kap. 5.2) dem Haushaltsplan beigefügten Entwurf des Investitionsprogramms des Lahn-Dill-Kreises für den Planungszeitraum 2021 bis 2026 auf und legt ihn dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor,
- 1.2 — stellt gemäß § 98 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO den als **Anlage 1** beigefügten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 mit beiliegendem Haushaltsplan fest und legt ihn dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2. Der Bildungsausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss (HFWO),

- 2.1 gemäß § 97 Abs. 2, § 98 Abs. 1 und Abs. 2, Nr. 3 in Verbindung mit § 101 Abs. 3 HGO und § 52 Abs. 1 HKO den als Anlage (Kap. 5.2) dem Haushaltsplan beigefügten Entwurf des Investitionsprogramms des Lahn-Dill-Kreises für den Planungszeitraum 2021 bis 2026 in der vom Kreisausschuss festgestellten Fassung unter Einschluss der vom HFWO beschlossenen Änderungen und

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür - 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 5 Enthaltungen

- 2.2 gemäß § 98 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO den als **Anlage 1** beigefügten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 mit beiliegendem Haushaltsplan in der vom Kreisausschuss festgestellten Fassung unter Einschluss der vom HFWO beschlossenen Änderungen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür - 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 5 Enthaltungen

3. — Der Kreistag beschließt

- 3.1 — gemäß § 97 Abs. 2, § 98 Abs. 1 und Abs. 2, Nr. 3 in Verbindung § 101 Abs. 3 HGO und § 52 Abs. 1 HKO den als Anlage (Kap. 5.2) dem Haushaltsplan beigefügten Entwurf des Investitionsprogramms des Lahn-Dill-Kreises für den Planungszeitraum 2021 bis 2026 in der vom Kreisausschuss festgestellten Fassung unter Einschluss der vom Kreistag beschlossenen Änderungen,
- 3.2 — gemäß § 98 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 mit beiliegendem Haushaltsplan – in der vom Kreisausschuss festgestellten Fassung unter Einschluss der vom Kreistag beschlossenen Änderungen

Abstimmungsergebnis:

Investitionsprogramm und Nachtragshaushaltssatzung

Mehrheitlich dafür - 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 5 Enthaltungen

Zu TOP 2.

Verschiedenes

Herr Zborschil fragt hinsichtlich des Rücktritts des Kreiseltererbeirats (KEB) nach, welcher einen ziemlich beispiellosen Vorgang darstelle. Alle seien an einem funktionierenden und arbeitsfähigen Kreiseltererbeirat interessiert, daher halte er es nicht für richtig, diesen Punkt unter Verschiedenes abzuhandeln. Es wäre wünschenswert, wenn Vertreter/innen des KEB, möglicherweise auch zurückgetretene Mitglieder, zur nächsten Sitzung eingeladen werden könnten, um Defizite aufzuarbeiten. Es stünden zahlreiche Vorwürfe im Raume und er wolle vom Dezernenten wissen, wann mit der Beantwortung der Anfrage zu rechnen sei, die auch heute eine Diskussionsgrundlage hätte sein können. Er könne sich nicht erklären, warum eine fristgerechte Beantwortung der Anfrage nicht möglich gewesen sei, da diese aus seiner Sicht keinen großen Rechercheaufwand verursache.

Erster Kreisbeigeordneter Esch antwortet und teilt mit, dass er ohnehin habe berichten wollen. Im vergangenen Ältestenrat sei das Thema behandelt worden, hier sei von seiner Fraktion (DIE LINKEN) jedoch niemand anwesend gewesen. Das Problem bei der Beantwortung der Anfrage sei, dass es sich bei dem KEB um ein eigenständiges Gremium handle und nicht um ein Gremium des Kreises. Der Kreis werde mit einem beliebigen Vertreter als Gast zu den nicht-öffentlichen Sitzungen des KEB eingeladen. Nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung sei man daher zu dem Entschluss gelangt, dass man nicht befugt sei aus nicht-öffentlichen Sitzungen des KEB zu berichten. Es werde vermutet, dass Gespräche mit Herrn Pagels stattgefunden haben, da nur er entsprechende Fragestellungen formulieren konnte. Bis zum 15.03.2023 sei man seitens des Kreises von einem guten Verhältnis mit dem KEB ausgegangen, zumal Herr Pagels noch im Dezember '22 an einer Sitzung des Bildungsausschusses aufgrund eines Berichtsantrages der CDU-Fraktion teilnahm. Hier sei von der Arbeit des KEB berichtet worden und keine Kritik an der Zusammenarbeit artikuliert worden. Zu internen Themen, die zum Rücktritt des Vorstandes geführt haben, könne und wolle, wie dargestellt, keine Aussage getroffen werden. Entgegen von Vermutungen, habe der Kreis nichts mit dem Rücktritt zu tun.

Bei der Schulbezirkssatzung ist der KEB, im Gegensatz zu den betroffenen Schulen, im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen nicht anzuhören. Der aufgerückte Kreiseltererbeirat habe unmittelbar nach seiner ersten Sitzung einen Gruß an Herrn Topitsch vom Staatlichen Schulamt sowie den Kreis gerichtet und signalisiert, dass man eine positive Zusammenarbeit wünsche. Das Staatliche Schulamt habe zu einer (konstituierenden) Sitzung geladen und der KEB sei wieder funktionsfähig und habe eine neue Vorsitzende. Der KEB wolle nicht groß in der Öffentlichkeit auftreten und

organisiere nun für November d. J. die turnusgemäße Neuwahl. Eine Bitte von Herrn Pagels habe die Unterstützung bei der Wahl (Versand) beinhaltet, was auch so zugesagt worden sei. Die Zusammenarbeit sei gut und man habe mit einer dienstlichen E-Mail, etc. unterstützt und über das vorhandene Budget informiert.

Herr Zborschil stellt dar, dass seine Fraktion nicht nur mit Herrn Pagels sondern mit insgesamt vier zurückgetretenen Mitglieder gesprochen habe und sich umfassend informiert hat. Die Anfrage fordere nicht auf aus nicht-öffentlichen Sitzung zu berichten. Ferner bitte er den benannten Personenkreis ggf. nochmal einzuladen, um das Thema aufarbeiten zu können und die Zusammenarbeit zu verbessern.

Erster Kreisbeigeordneter Esch bittet die Anfrage dann im Kreistag einzubringen, da aus seiner Sicht keine Teile eines zurückgetretenen KEBs eingeladen werden können. Ferner dürften diese Mitglieder dann ebenfalls nicht über Inhalte aus nicht-öffentlichen Sitzungen berichten. Wenn der neue KEB bei der Arbeit behindert werden solle, dann müsse man wie vorgeschlagen handeln.

Herr Böcher schlägt vor den neuen KEB nach der Wahl im November einzuladen und sich dann über die künftige Zusammenarbeit auszutauschen, anstatt die bisherigen Themen jetzt zu diskutieren.

Vorsitzende Lefèvre möchte wissen wie die Eltern an den Schulen mit dem Thema umgehen.

Erster Kreisbeigeordneter Esch vermutet, dass die Eltern durch den Schulelternbeirat vertreten sind und diese nur am Rande vom KEB betroffen sind. In öffentlicher Sitzung stehe es nicht zu über mögliche Unstimmigkeiten im KEB zu beraten.

Herr Müller regt an den KEB im November nach deren Neuwahl einzuladen und den Ausschuss über die Einladung abstimmen zu lassen.

Erster Kreisbeigeordneter Esch signalisiert, dass er den neuen Vorstand einladen wolle und keine Abstimmung erforderlich sei, was so allgemeine Zustimmung findet.

Herr Sitte möchte von Frau Weber wissen, warum seine Schule (Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar) während der Osterferien inklusive des Sportraumes durchgeheizt worden sei. Der Sportlehrer sei mit dem Thema auf ihn zugekommen und habe ihn gebeten das Thema weiter zu transportieren, da es einen schlechten Eindruck auf den Lahn-Dill-Kreis werfe (Nachhaltigkeit). Es sei wohl technisch an dem Standort nicht möglich, obwohl man sich im Jahre 2023 befinde und Smart-Home bereits ein Thema sei.

Erster Kreisbeigeordneter Esch teilt die Einschätzung von Herrn Sitte und bittet Frau Weber um Beantwortung.

Frau Weber stellt dar, dass alle Schulhausverwalter/innen die Anweisung erhalten haben in den Ferien die Heizungen runter zu regeln. Ihr sei bekannt, dass es an dem Standort Probleme gebe und wolle der Sache nachgehen, da dies allen Festlegungen -insbesondere der letzten Monate- widerspreche.

Herr Müller vermutet, dass es an allen Standorten beim Verbrauch in den Ferien entsprechende „Dellen“ gebe und bittet dies zu prüfen. An der Fritz-Philippi-Schule Breitscheid habe es auch einmal Probleme gegeben, die dann behoben wurden. Er regt an bei Problemen direkt Frau Weber per Mail zu informieren, da dann für Abhilfe gesorgt werde.

Frau Ahrens-Dietz fragt hinsichtlich der neuen Turnhalle an der Grundschule Braunfels nach. Die Fenster lassen sich wohl bei Nieselregen nicht öffnen, was sehr schwierig sei. Sie möchte wissen, ob

es hier Einstellmöglichkeiten gebe und ob die gleiche Regelung auch in der Halle in Solms verbaut sei.

Frau Weber teilt mit, dass es an der Carl-Kellner-Schule Braunfels entsprechende Probleme gebe und sich die Gewerke gegenseitig die Schuld zu schieben (dieser Standort war gemeint und nicht die Grundschule). Sobald das rechtliche Verfahren abgeschlossen sei, werde es eine Lösung geben. In Solms ist eine automatische Lüftung vorhanden, sodass die Fenster nicht relevant sein dürften.

Vorsitzende Lefèvre schließt die Sitzung des Bildungsausschusses um 16:04 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Wetzlar, 10.05.2023

gez.

Christa Lefèvre
Vorsitzende

Stefan Nitsch
Schriftführer

Für folgende Maßnahmen/Schulen liegt sowohl ein Bewilligungsbescheid als auch eine haushaltsrechtliche Genehmigung zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen vor:

- Grundschule Werdorf
- Grundschule Bonbaden
- Grundschule Hochelheim
- Grundschule Garbenheim
- Geschwister-Scholl-Schule
- Albert-Schweizer-Schule
- Grundschule Rechtenbach
- Philipp-Schubert-Schule
- Werner-von Siemens-Schule
- August-Bebel-Schule
- August-Bebel-Schule - Turnhalle

Die Maßnahmen werden, so der Plan, bis zu den Herbstferien umgesetzt sein.

Für folgende Maßnahmen liegt ein Bewilligungsbescheid vor, die haushaltsrechtliche Genehmigung steht aber noch aus:

- Grundschule Lahнау (teilweise errichtet im Rahmen der Bauarbeiten für den Holzmodulbau)
- Johannes-Gutenberg-Schule
- Fritz-Philippi-Schule, Breitscheid

Mit diesen Maßnahmen kann begonnen werden, sobald die Genehmigung des Nachtrages seitens des RP Gießen vorliegt.

Folgende Schulen haben ihr Interesse an Fahrradabstellanlagen auf Nachfrage des Mobilitätsmanagements hinterlegt:

- GrS Hochelheim
- GrS Lotte-Eckert-Schule
- Alexander-von-Humboldt-Schule
- GrS Diesterwegschule
- GrS Herbert-Hoover-Schule Hirzenhein
- GrS Schelderwald-Schule-Oberscheld
- GrS Oberbiel
- GrS Dalheimschule
- Johanneum Herborn
- Comenius-Schule-Herborn
- Theodor-Heuss-Schule
- GrS Nanzenbach
- GrS Dutenhofen
- Schloß-Schule-Braunfels
- Goldbachschule Frohnhausen
- Aartalschule Bischoffen

Gewerbliche Schule Dillenburg

Erläuterung zu Haushaltsposition 9247501

In der Haushaltserläuterung werden „teilweise gravierende Brandschutzmängel“ im Schulkomplex angeführt. Diese Mängel bezogen sich in erster Linie auf das alte Werkstattgebäude, das Friseurgebäude sowie die bestehende Aula im A-Trakt, die nicht mehr den Anforderungen einer Versammlungsstätte entspricht.

Das Werkstattgebäude wurde im 1.BA abgerissen und durch einen Ersatzneubau, der 2018 in Betrieb genommen wurde, ersetzt.

Das Friseurgebäude wurde Ende 2021 abgerissen. An gleicher Stelle entsteht derzeit als 2.BA der Kopfbau als weiterer Ersatzneubau.

In der bestehenden Aula im A-Trakt werden seit 2019 keine größeren Veranstaltungen mehr durchgeführt. Die neue Aula ist als Versammlungsstätte in dem neuen Kopfbau im EG geplant.

Zu Beginn der Planungen für den 1.Bauabschnitt lag kein Brandschutzkonzept sowie keine Flucht- und Rettungswege für die Schule vor.

Die Schule bestand in den 1960er Jahren aus mehreren einzelnen Gebäuden. Die Schule wurde danach in mehreren Bauabschnitten bis in die 1980er Jahre erweitert und genehmigt, sodass ein großer zusammenhängender Gebäudekomplex entstanden ist. Dieser Komplex entspricht in dieser Form nicht den heutigen bau- und brandschutzrechtlichen Anforderungen. Aus diesem Grunde wurde vor Beginn des 1. Bauabschnitts in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle ein Brandschutzkonzept sowie Flucht- und Rettungswegpläne für die gesamte Schule erstellt. Dieses Brandschutzkonzept sieht eine flächendeckende Brandmeldeanlage für die gesamte Schule vor. Vorher wurden nur die Flure und Treppenhäuser von der BMA überwacht. Im ersten Bauabschnitt wurde daher bereits eine neue Brandmeldeanlage errichtet, die in ihrer Kapazität für die gesamte Schule ausgelegt wurde. Die BMA muss dann in den weiteren Bauabschnitten entsprechend erweitert werden.

Die bestehende Sicherheitsbeleuchtung im Altbau war zuletzt in weiten Teilen nicht funktionstüchtig. Eine Instandsetzung war hier trotz mehrerer Versuche nicht möglich, da die zugehörige Verkabelung teilweise unterbrochen ist. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2022 in allen Fluren und Treppenhäusern des Altbaus akkugepufferte Einzelleuchten als Sicherheitsbeleuchtung installiert. In diesem Jahr werden noch zusätzlich akkugepufferte Fluchtwegleuchten installiert. Im Zuge des aktuellen sowie der weiteren Bauabschnitte werden dann die Akkuleuchten durch eine neue Sicherheitsbeleuchtungsanlage ersetzt. Die Installation einer neuen Sicherheitsbeleuchtungsanlage sowie einer flächendeckenden Brandmeldeanlage vor der eigentlichen abschnittswisen Sanierung der Schule und im laufenden Schulbetrieb ist kaum umsetzbar, da hierzu nahezu alle Decken geöffnet bzw. ersetzt, Bauteile ertüchtigt sowie Brandschottungen ergänzt werden müssten.

Am 17.06.2021 fand die letzte Gefahrenverhütungsschau der Brandschutzdienststelle statt. Hierbei wurden nur kleinere Mängel festgestellt, die alle beseitigt wurden.

gez. Patrick Stäcker